

Satzung zur Regelung der Wahlwerbung Stadtverordnetensitzung am 1.7.2013

Grundsätzlich finden wir, dass eine Flut von Plakaten die Wahl sicher nicht entscheidet. Ob eine solche Satzung, wie sie jetzt vorgelegt wurde, das richtige Instrument hat, halte ich für mehr als fraglich.

Die einzelnen Passagen entsprechen nicht den jetzt gängigen Gepflogenheiten aller Parteien. Und ich bin sicher, dass keiner von uns diese Vorgaben einhalten kann und wird. Wir haben im Laufe der Jahre einen Modus gefunden mit Stellplätzen, die keinen behindern aber allen die Möglichkeiten zur Darstellung eröffnen. Diese Stellplätze sind zum großen Teil nicht auf der Liste.

Die Aussage des Bürgermeisters im HFA: Das gilt ja nur für andere, aber nicht für die Fraktionen der Stadt. Das sehe ich gravierend anders. Satzungen gelten für alle, vor allem für uns.

Wenn wir aber schon heute wissen, dass wir diese Satzung so nicht einhalten werden, warum sie dann heute beschließen.

Deshalb erneut hier in dieser Sitzung die Frage an Bürgermeister Denn: . Wie soll die Umsetzung erfolgen?

Wenn die Mehrheit diesen Beschluss heute so fassen will, beantrage ich zumindest, dass im Protokoll die Antwort aus der Stellungnahme des Bürgermeisters im Haupt- und Finanzausschuss mit aufgenommen wird, Ansonsten werden wir der Vorlage so nicht zustimmen.

(B. Mlasowsky)